

Unser Qualitätsleitbild

1 Schulleitung

- a. Die Schulleitung kooperiert bei allen Entscheidungen und Entwicklungen in der Schule. Entscheidungen sind transparent. Gemeinsam gefasste Beschlüsse werden zeitnah umgesetzt.
- b. Die Schulleitung vertritt offensiv die Interessen der Schüler und Lehrer gegenüber Behörden und Gremien.
- c. Die Schulleitung betreibt Schul- und Personalentwicklung.
- d. Die Schulleitung geht respektvoll mit den Mitarbeitern um, nimmt ihre Fürsorge wahr und sorgt für eine gerechte Arbeitsbelastung.

2 Schulorganisation und Schuladministration

- a. Die Schule verfügt über Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern. Absprachen sind verbindlich.
- b. Die Ressourcenverwendung und -beschaffung erfolgt abteilungsübergreifend. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen des Unterrichts. Die verfügbaren Ressourcen werden optimal genutzt.
- c. Es bestehen Arbeits- und Kooperationsformen, die allen Lehrpersonen einer Klasse die Möglichkeiten bieten, sich über Schülerinnen- und Schülerbeobachtungen und Leistungen auszutauschen.
- d. Stundenpläne werden unter angemessener Berücksichtigung aller Interessen erstellt.

3 Schulkultur und Zusammenarbeit

- a. Alle am Schulleben beteiligten Menschen identifizieren sich mit der Schule und fühlen sich in der Schule wohl.
- b. Alle Personen im TBZ pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, der gekennzeichnet ist durch Verbindlichkeit, Offenheit und gegenseitige Unterstützung.
- c. Die baulichen und räumlichen Gegebenheiten tragen zum Wohlbefinden bei.
- d. Die kollegiale Zusammenarbeit wird auf der Unterrichtsebene durch die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung von Lernsituationen und Unterrichtsprojekten deutlich.
- e. Die Schule arbeitet mit Betrieben und externen Institutionen zusammen.

4 Unterricht

- a. Unterricht orientiert sich an aktuellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Standards. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit außerschulischen Partnern und / oder an außerschulischen Lernorten.
- b. Die im Unterricht vermittelten Inhalte entsprechen den Zielen und Vorgaben und den an der Schule geltenden Vereinbarungen.
- c. Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden gezielt aufgebaut und mit Hilfe von geeigneten Unterrichtsformen gefördert.
- d. Es wird ein bewusster und reflektierter Umgang mit sozialen und kulturellen Unterschieden gepflegt. Alle achten darauf, dass in der Klasse keine Ausgrenzungen stattfinden.
- e. Das Handeln der Lehrkräfte zielt auf die Förderung des persönlichen Verantwortungsbewusstseins und der Selbständigkeit der Lernenden.
- f. Die Unterrichtsatmosphäre ist so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler sich offen zu äußern wagen. Fehler und Fehlleistungen werden als Lernchancen wahrgenommen und genutzt.

5 Prüfen und Beurteilen

- a. Die Leistungsbeurteilung und die Notengebung sind für Schülerinnen, Schüler und alle weiteren an der Ausbildung Beteiligten transparent.
- b. Bei den Leistungskontrollen wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Gedächtnisleistung (Wissen), Verstehensleistung (Anwendung) und kreativen Transferleistung (Transfer) sowie von prozess- und produktorientierten Beurteilungen geachtet. Leistungsnachweise werden in möglichst breiter Form (z.B. schriftliche Arbeiten, Referate) durchgeführt
- c. Schüler und Schülerinnen werden gezielt zur Selbstbeurteilung und Selbsteinschätzung hingeführt. Das Ergebnis wird in die Leistungsbeurteilung einbezogen.